



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

27. Jahrgang | 21. April 2020 | Ausgabe 04

Alles anders ...

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bunt leuchtende Frühlingsblumen, blühende
Bäume und Sträucher, das zarte Grün
von Wiesen und Feldern sowie Vögel,
die Ihre Nester bauen. Eigentlich
könnte man denken, alles ist wie
immer, aber leider ist in diesem
Frühjahr alles anders und sehr
fremd. Denn unser Leben hat sich
seit einigen Wochen völlig verän-
dert. Wer hätte gedacht, dass ein
Virus Deutschland und die ganze Welt
vor derartige Herausforderungen stellt.

Ich möchte Ihnen, liebe Neukirchnerinnen und Neu-
kirchner, herzlich danken, dass Sie sich an die bisheri-
gen Regeln und Vorgaben der Allgemeinverfügun-
gen des Freistaates Sachsen gehalten haben und
möchte Sie bitten, dies auch weiterhin zu tun.
Denn unser aller Gesundheit und das Retten von
Menschenleben haben oberste Priorität.

Ein großes Dankeschön gilt den Beschäftigten
und vielen Freiwilligen in den verschiedensten
Bereichen, die alles dafür tun, um das öffentliche
Leben aufrecht zu erhalten. Viele arbeiten seit
Wochen hart und unter erschwerten Bedingungen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



Fortsetzung von der Titelseite

Meine Gedanken sind auch bei all denen, welche um Ihren Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Existenz bangen müssen. Ich wünsche Ihnen, dass die von Bund und Land bereitgestellten Finanzpakete unterstützen und über die Krise helfen werden. In der Gemeinde Neukirchen wurde durch den Gemeinderat die Entscheidungskompetenz über Stundungsanträge der Bürgermeisterin übertragen, um ein schnelles Handeln bei wirtschaftlichen Problemen durch die Coronasituation zu ermöglichen. Die Notbetreuung der Kinder wird in unseren kommunalen Einrichtungen abgesichert. Elternbeiträge werden hierfür nicht erhoben. Die Kostenerstattung wird vom Freistaat Sachsen übernommen.

Aufgrund der für Neukirchen hohen Fallzahlen an Corona Erkrankten (31 Stand 16.04.2020), bleibt die Gemeindeverwaltung zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 30. April 2020 geschlossen und sollte nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Wir sind natürlich per Telefon oder E-Mail für Ihre Fragen und Anliegen auch weiterhin erreichbar. Geschlossen bleibt auch die Bibliothek.

Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie u. a. im Internet unter: www.coronavirus.sachsen.de
www.landkreis-zwickau.de
www.neukirchen-pleisse.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft in dieser schweren Zeit, passen Sie gut auf sich auf und verlieren Sie nicht die Geduld, auch wenn wir auf Vieles was uns lieb ist noch eine Weile verzichten müssen. Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund.

Ines Liebold

Ihre Bürgermeisterin Ines Liebold

AMTLICHER TEIL

Hinweis zur Vollsperrung des Bahnüberganges „Schweinsburg-Culten“

Wegen Sanierungsmaßnahmen am Bahnübergang durch die Deutsche Bahn, bleibt der Bahnübergang vom 20. bis 24. April 2020 voll gesperrt.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 6. Mai 2020, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Ausbau der Ortsdurchfahrt K9372 – Neubau Straßenbeleuchtung Lauterbacher Hauptstraße“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 016/2020
2. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Landschulzentrum Neukirchen – Schaffung eines AG-Raumes und eines Wirtschaftsraumes im Kellergeschoss der Grundschule“ – Los 3 „Elektroarbeiten“
Beschlussvorlage Nr. 017/2020
3. Beschluss über die Absichtserklärung zur Einziehung von beschränkt öffentlichen Wegen, Flurstücke 47/2, 91, 92, 97, 107, 111 und 112 der Gemarkung Culten
Beschlussvorlage Nr. 018/2020
4. Beratung und Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Neukirchen auf Unterstützung zur Unterhaltung des Friedhofes
Beschlussvorlage Nr. 019/2020

5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 21. April 2020

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Absage Brauchtumsfeuer am 30. April 2020

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung kann das für den 30. April 2020 geplante „Hexenfeuer“ im Gemeindegebiet nicht stattfinden.

Im Sinne der Gesundheit und des Schutzes unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der verantwortlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr tragen wir unseren Teil dazu bei, um die Verbreitung des Coronavirus bestmöglich einzuschränken. In Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist es für uns alle wichtig, verantwortungsvoll zu handeln. Daher bitten wir um Verständnis, dass Ihre privaten Hexenfeuer in diesem Jahr nicht stattfinden dürfen.

Hinweis: Alle bereits bewilligten Anträge werden aufgehoben und die eingezahlten Gebühren zurückerstattet.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. März 2020

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 009/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in der Fassung 03/2020 und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung Entwurf 03/2020.
- (2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die vollständigen Papierunterlagen sind im Bauamt in der Zeit vom 4. Mai bis 12. Juni 2020 einsehbar. Außerdem werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Pleiße sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung in das Internet eingestellt.

Sollte aufgrund der Corona-Pandemie die Auslegung im Bauamt der Gemeinde Neukirchen nicht ab 4. Mai 2020 möglich sein, wird vorsorglich einer Verlängerung der Auslegung bis 31. Juli 2020 zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 010/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Schaffung AG-Raum und Wirtschaftsraum im Kellergeschoss der Grundschule im Landschulzentrum Neukirchen/Pleiße“ – Los 1 „Baumeister und Sonstiges“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bauunternehmen Saxonia OHG, Zwickauer Straße 69 in 08451 Crimmitschau, zum Angebotspreis in Höhe von 179.312,37 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 011/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Schaffung AG-Raum und Wirtschaftsraum im Kellergeschoss der Grundschule im Landschulzentrum Neukirchen/Pleiße“ – Los 2 „Maler- und Fußbodenleger“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Kerstin Weißflog Adrett-Design, Uthmannstraße 13 in 08064 Zwickau, zum Angebotspreis in Höhe von 5.738,03 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 012/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Wohngebiet Bergallee – Erschließungs- und Leitungsumverlegung sowie Wege- und Straßenbauvorbereitung“ in Neukirchen als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den WWZ für die Lose 0 „Allgemeine Leistung“, Los 1 und Los 5 „Umverlegung Trinkwasser“, Los 3 und Los 4 „Umverlegung Schmutzwasser und Niederschlagswasser“, Los 6 „Tiefbau Umverlegung Strom“ sowie Los 7 „Straßenbau, Wegebau und Tiefbau Straßenbeleuchtung“ zum Angebotspreis in Höhe von 286.479,39 Euro an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17 in 04626 Schmölln, mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 286.479,39 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 013/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung – Los 1 „Dachinstandsetzung, für die Feuerwehr in Lauterbach, Schänkenberg 13 in 08459 Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Gebrüder Besser GbR, Karl-Marx-Straße 11 in 08451 Crimmitschau, zum Angebotspreis in Höhe von 34.182,88 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 014/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung der Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Jahr 2020, auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entscheidungskompetenz über die Stundung von Forderungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung für die Zeit vom 26. März bis 31. Oktober 2020 auf die Bürgermeisterin zu übertragen.

Die Ermächtigung gilt für Stundungsanträge von wirtschaftlich Betroffenen durch die Auswirkungen des Coronavirus, um für die Bürger und Unternehmen ein unbürokratisches Handeln zu ermöglichen.

Über die gewährten Stundungen ist der Gemeinderat zu unterrichten. In fraglichen Fällen wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

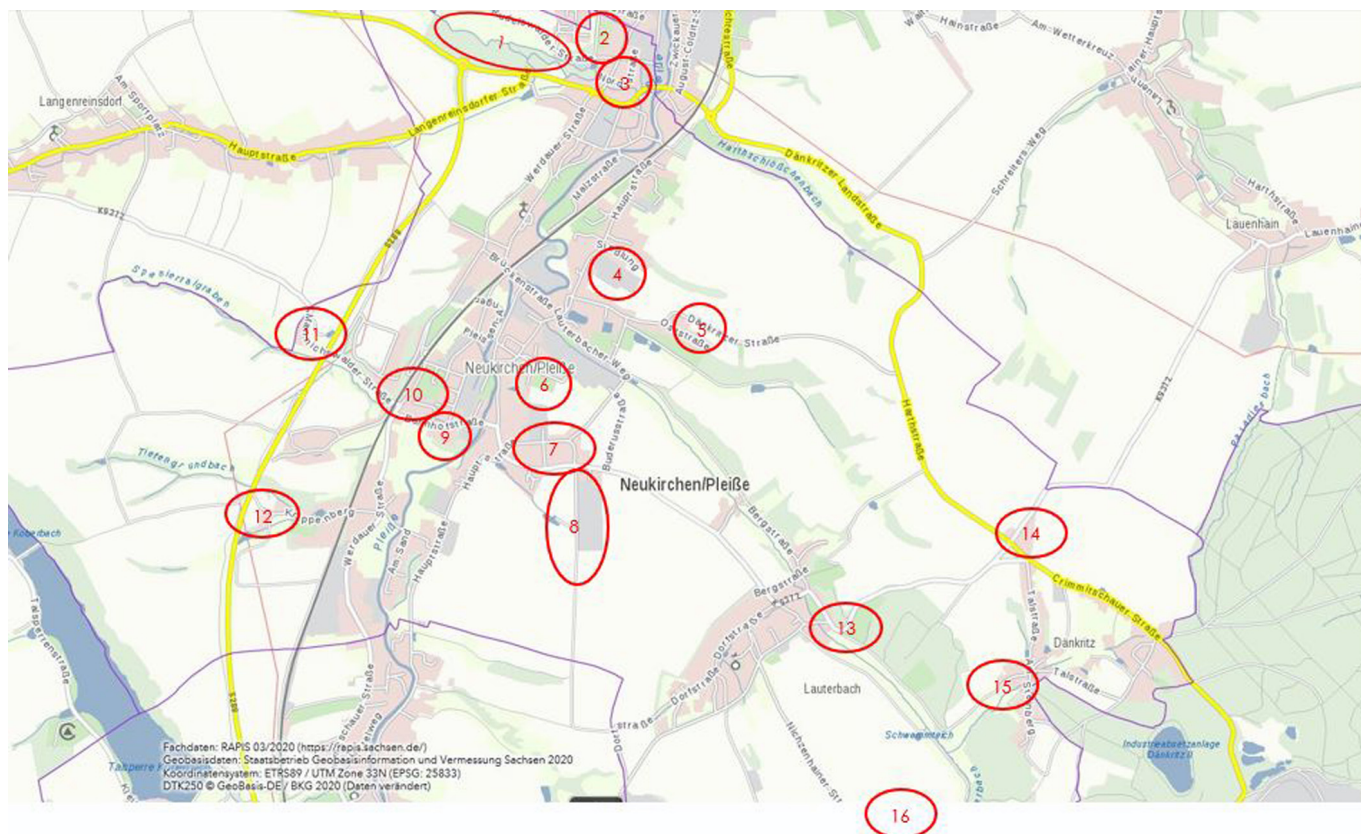
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Entwurf 03/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 25. März 2020 den Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, M 1:5.000, in der Fassung 03/2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht, gültig für das Gemeindegebiet der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit den Ortsteilen Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand 12/2018, wurde anschließend an die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 28. Februar bis 18. April 2019 überarbeitet.

Folgende Änderungen wurden zum Entwurf 03/2020 gegenüber dem Vorentwurf 12/2018 in der Planzeichnung vorgenommen:

1. Rücknahme der SO PV-Anlagen Darstellung. Es verbleibt nur noch ein schmaler Streifen eines Gewerbegebietes parallel zur Straße.
2. Rücknahme der Wohnbauflächen-Darstellung auf der Fläche der Kleingartenanlage Nord. Es verbleibt nur ein schmaler Streifen westlich des Döbitzweges.
3. Änderung der Darstellung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Nordstraße.
4. Erweiterung der Wohnbaufläche in Richtung Osten.
5. Rücknahme der Wohnbaufläche südlich der Dänkritz Straße.
6. Rücknahme der Wohnbauflächen im Bereich der KGA Teichweise.
7. Änderung der Darstellung von Wohnbaufläche zu gemischter Baufläche im Bereich Schäfereweg.
8. Rücknahme der nach Osten geplanten Erweiterung der gewerblichen Bauflächen an der Lauterbacher Straße. Verringerung und Verlagerung der Fläche an die westliche Seite.
9. Änderung der Darstellung von „M“ in Grünfläche „Parkanlage“ an der Bahnhofstraße.
10. Redaktionelle Änderung von Wohn- in Bahnfläche.
11. Rücknahme der Wohnbauflächen an der Manichswalder Straße.
12. Rücknahme der gemischten Baufläche am Krippenberg.
13. Änderung der Darstellung von Wohnen in gemischte Baufläche im Bereich Leichenweg.
14. Rücknahme der Darstellung gemischte Baufläche im Bereich Berghäuser.
15. Rücknahme der Darstellung gemischte Baufläche südlich des Bereichs Leichenweg/Talstraße.
16. Rücknahme der Wohnbauflächen nördlich der Straße Tannengrund. Südlich der Straße erfolgt die Änderung in gemischte Baufläche.



Nach Einschätzung der Gemeinde werden die folgenden, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

Umweltbezogene Stellungnahmen zur Gesamtfortschreibung des FNP der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

1. Landesdirektion Sachsen, VE: 10. April 2019

Zum VE:

- Hinweise zum Bauflächenbedarf
- Hinweis auf erforderlichen Wegfall von Splittersiedlungen
- Konflikte bei der Darstellung von gewerblichen- und Sonderbauflächen
- Hinweis auf Prüfung der Innenentwicklungspotenziale
- Hinweis auf Trennungsgrundsatz
- Hinweis auf Überschneidungen mit LSG
- Hinweis auf Bauflächen in Überschwemmungsgebieten

2. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, VE: 15. April 2019

Zum VE:

- Hinweise zur Geologie, zur natürlichen Radioaktivität und zu geogenen Naturgefahren (Massenbewegungen)
- Hinweise zum Radonschutz
- Hinweis auf regenerative Energiequellen
- Weiterführende Hinweise zur Geologie und zu Baugrunduntersuchungen zur Übergabe von Ergebnisberichten sowie zur Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht.

5. Sächsisches Oberbergamt VE: 6. März 2019 und 24. April 2017

Zum VE:

- Hinweise aus Restlöcher mehrerer alter Tagebaue und möglicher Hohlräume

6. Landesamt für Straßenbau und Verkehr VE: 1. April 2019

Zum VE:

- Hinweis auf die durchgeführten Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen der S 289, welche zu berücksichtigen sind

8. Planungsverband Region Chemnitz, VE: 15. April 2019

Zum VE:

- Hinweise und erhebliche Bedenken zur den im VE 012/2018 geplanten Bauflächenausweisungen
- Hinweise zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Hinweise zum Tourismus und zur Windenergie
- Hinweise zur Bedarfsbegründung und zu Flächenreserven sowie zum Prüfauftrag hinsichtlich der angenommenen Nachverdichtungspotenziale und Bebauungsmöglichkeiten pro ha sowie der Baugebietsausweisungen
- Hinweis auf eine gewerbliche Baufläche, welche bisher von der Genehmigung ausgenommen wurde.

- Hinweise zu den Rahmen- und Zielsetzungen des Regionalplanes Südwestsachsen sowie des Regionalplamentwurfes Region Chemnitz
- Hinweis zu einer gewerblichen Baufläche, zu der regionalplanerische Bedenken bestehen (Grünzug, VRG LaWi)

9. Landratsamt Zwickau, VE: 5. April 2019

Untere Wasserbehörde

Zum VE:

- Hinweise zu Trinkwasserschutzgebieten
- Hinweise zu Überschwemmungsgebieten und dem Hochwasserrisikomanagement und dem Hochwasserschutzkonzept
- Hinweise zu Gewässerrandstreifen
- Hinweise zu Entwicklungskorridore und Grundwasserschutz
- Hinweise zu Neu zu versiegelten Flächen und den unmittelbaren Folgen (Abflussverschärfung Regenwasser)

Untere Immissionsschutzbehörde

Zum VE:

- Hinweis zu möglichen Konflikten im Zusammenhang mit dem Wurftaubenschießstand

Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde

Zum VE:

- Bedenken aus bodenschutzfachlicher Sicht
- Hinweis auf die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanzen
- Hinweis auf die Funktion als Wasserspeicher und Schadstofffilter und Kohlenstoffspeicher
- Hinweis auf die Beiträge zum Klima- und Hochwasserschutz des Bodens
- Hinweis auf weiteres nachnutzbares Brachenpotenzial in der Gemeinde
- Hinweis auf die Ziele und Grundsätze des LEP und der Regionalpläne
- Hinweis auf die Beachtung der Erosionsgefährdungskarten des LfULG

Untere Naturschutzbehörde

Zum VE:

- Bedenken zu den Ausweisungen an Wohnbauflächen und des Sondergebietes PV
- Erhebliche Bedenken zur Nachnutzung der KGA am Döbitzweg (Artenschutz)
- Hinweis zu überdimensionierten Flächenausweisungen und Flächenzersiedlung
- Hinweis auf Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Naturräumen
- Hinweis zu bedarfsgerechter Flächenplanung
- Hinweis zu geplanter PV-Anlage nördlich der S 289 und dem Konflikt mit dem RP (reg. Grünzug)
- Hinweis zu Anwendung des Optimierungsgebotes: „Mit Grund und Boden soll schonend und sparsam umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen“



Untere Landwirtschaftsbehörde

Zum VE:

- Bedenken zu zahlreichen Neuausweisungen von Bauflächen, aufgrund des damit verbunden dauerhaften Flächenentzuges
- Hinweis auf den Widerspruch zwischen Flächenausweisungen und den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
- Hinweis auf dauerhaften Verlust von Grünland und Ackerflächen

Untere Forstbehörde

Zum VE:

- Hinweise zur Beachtung des Waldabstandes (§ 25 Abs. 3 SächsWaldG) im Ortsteil Dänkritz
- Hinweis auf den Konflikt der PV-Anlage mit dem regionalen Grünzug

Bauaufsicht und Denkmalschutz

Zum VE:

- Hinweise zu missachteten Gartendenkmäler

SG Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Zum VE:

- Die geplanten Bauflächen sind zu überdenken und der Bedarf dafür ist für einzelne Standorte ausführlich zu begründen.
- Zur Vermeidung einer Landschaftszersiedlung sind bestimmte Flächen nicht als Bauflächen auszuweisen
- Hinweise, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen ist

Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Zum VE:

- Hinweise zum Löschwasserbedarf und zur Löschwasserbereitstellung

12. Eisenbahn-Bundesamt, VE: 17. April 2019

Zum VE:

- Hinweis auf § 50 BImSchG (Trennungsgrundsatz)
- Hinweis auf keine Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken

35. Regionalbauernverband Westsachsen e. V. VE: 17. April 2019

Zum VE:

- Hinweise zu Nutzungskonflikten, Abstandsflächen, Bestandsgarantien
- Hinweise auf Innenentwicklungspotentiale
- Widerspruch gegen die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Hinweis auf Abstimmungen mit Eigentümern
- Maßnahme M2 wird abgelehnt

36. BUND, 15. April 2019

Zum VE:

- Hinweise, dass das Gemeindegebiet unterdurchschnittlich bewaldet ist und eine Mehrung wie im LEP angesprochen, wünschenswert ist

41. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. VE: 16. April 2019

Zum VE:

- Hinweise zur gemeindlichen Siedlungsstruktur
- Hinweise zur Bewirtschaftung der Flächen und Grünlandumbruch
- Hinweise auf die Darstellung von historischen Siedlungsstrukturen und Flächenausweisungen
- Hinweis auf die planerische Gestaltung der nähräumlichen Funktionsmischung
- Hinweis auf die Kriterien der guten fachlichen Praxis gem. §5 BNatSchG.
- Hinweis auf die Ausweisung von Dorfgebietsteilen im Flächennutzungsplan.

43. Regionalverband Werdau / Glauchau der Gartenfreunde e. V., VE: 27. März 2019

Zum VE:

- Hinweise zu die Obstgehölze in der Kleingartenanlage Neukirchen Nord und die erforderliche Erhaltung der Anlage

Bürgerstellnahmen

B3 – 15. April 2019

Zum VE:

- Hinweis auf die KGA Teichwiese e. V., welche aufgrund seiner Lage oft unter Wasser steht

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand 03/2020 mit Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit **vom 4. Mai bis zum 12. Juni 2020** in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt, Zimmer 9, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Gleichzeitig werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die vollständigen Planunterlagen während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Pleiße unter www.neukirchen-pleisse.de/bauleitplanung/index.html und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Zimmer 9, vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom März 2020 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter.

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere	Umweltbericht	- Offenlandarten weit verbreitet - zahlreiche Gewässer als Lebensraum
Pflanzen	Umweltbericht	- geringe Anteil von Waldflächen - Eingriff in Vegetation durch Bau
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht	- Lärmimmissionen durch Bahn - Verkehrszunahme durch Bau
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Einwendungen von Privaten	- Lärmimmissionen - Hochwasserschutz - Teile des Siedlungskörpers befinden sich in Überschwemmungsgebiete - Radonschutz - Restlöcher und Hohlräume
Boden/ Fläche	Umweltbericht	- Verlust der Bodenfunktion durch Flächenversiegelung - Erosion
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Einwendungen von Privaten	- Flächenversiegelung - Verlust wertvoller Ackerflächen - Bedeutung von Boden als Lebensgrundlage
Wasser	Umweltbericht	- Versickerungsfähigkeit - Grundwasserneubildung - Niederschlagswasser - Überschwemmungsgebiete
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Einwendungen von Privaten	- Überschwemmungsgebiete - Flächenversiegelung - Hochwasserrisiken - Gewässerrandstreifen
Klima und Luft	Umweltbericht	- Kalt- und Frischluftschneisen - Verkehrszunahme - Beeinträchtigung Mikroklima durch Versiegelungen
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	- Verlust ehem. Gärtnerisch genutzter Flächen - Verlust von Ackerflächen
Landschaft	Umweltbericht	- Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungsflächenenerweiterung - Schutzgebiete bleiben unberührt
Biologische Vielfalt	Umweltbericht	- Habitatverluste - Vegetationsverlust - Stärkung durch Aufwertung
Wechselwirkungen	Umweltbericht	- zwischen Boden und Wasser

Neukirchen/Pleiße, den 21. April 2020

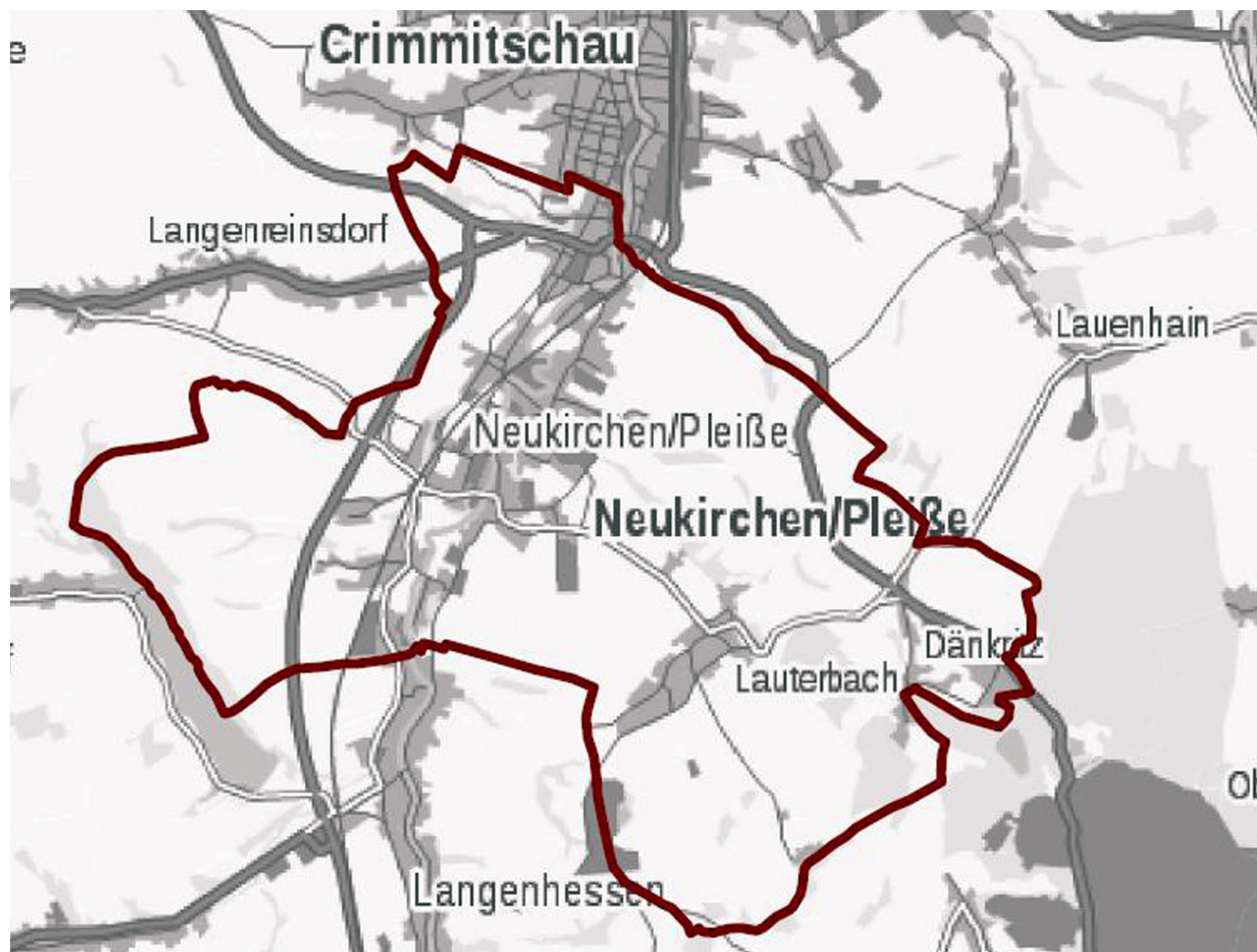
Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Umgriff des Geltungsbereiches der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleiße



Sprechstunden des Friedensrichters



Die nächste Sprechstunde von Herrn König kann auf Grund der aktuellen Corona-Situation leider nicht stattfinden.

Der Friedensrichter steht für Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz telefonisch unter 03762 7096952 zur Verfügung. Seinen Stellvertreter Herrn Engelmann erreichen Sie unter 03762 48186.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen
 Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
 Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030



LANDKREIS ZWICKAU
 LANDRATSAMT

SOZIALAMT

Verlängerung Abgabetermin

Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher Dienstleistungskonzession ab August 2020

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Corona-virus gibt das Sozialamt bekannt, dass der Abgabetermin für die im Amtsblatt, Ausgabe Februar 2020 – Seite 4 sowie auf der Homepage des Landkreises Zwickau veröffentlichte Ausschreibung „Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher – Dienstleistungskonzession 2020“ bis zum 30. April 2020 verlängert wird.

Sozialamt, Landkreis Zwickau

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENTST

DRK bittet um Blutspenden

Blutspendetermine sind in Sachsen als kritische Infrastruktur explizit vom Versammlungsverbot ausgenommen. Die Versorgung der Kliniken mit Blut zählt unmittelbar zu den kritischen Infrastrukturen gemäß Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost dringend zur Blutspende auf und arbeitet in der aktuellen Situation mit Hochdruck an der Absicherung der Patientenversorgung mit lebensrettenden Blutpräparaten.

Termin im Mai

Montag, 18. Mai 2020 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Das Geheimnis des Glücks ist,
statt der Geburtstage die Höhepunkte
des Lebens zu zählen.

Mark Twain

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© soja31, Pivello.de



VERSICHERTENBERATER
DER DEUTSCHEN
RENTENVERSICHERUNG

Hinweis

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Madlung fallen aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres aus. Hausbesuche können ebenfalls nicht stattfinden. Zu bereits vereinbarten Terminen wird um Rücksprache mit dem Berater gebeten. Vorübergehend kann der Rentenanspruch per Telefon-Dialog gestellt werden. Kontakttelefon: 03761 4212122.

Karl-Heinz Madlung



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
- FORSTBEZIRK PLAUEN -

Waldbesitzer-Information zum Borkenkäfer

Wöchentliche Kontrolle und zeitnahe Sanierung von Borkenkäferbefall sind trotz Coronapandemie unverzichtbar. Der Temperaturanstieg in der ersten Aprilhälfte sowie die Wetterprognose lassen einen kräftigen Schwarmflug des Borkenkäfers in seiner ersten diesjährigen Generation erwarten. Entscheidend wird sein, den Befall zeitnah zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten.

Jeder Waldbesitzer ist angehalten, alle Möglichkeiten zur Eindämmung des Schadausmaßes zu nutzen:

- Kontrollieren Sie Ihren Wald wöchentlich!
Frischer Stehendbefall ist an frischen Einbohrlöchern, braunem Bohrmehl am Stammfuß oder Harzfluss zu erkennen. Oftmals sind die Kronen noch grün.
- Arbeiten Sie frischen Befall zeitnah auf!
Meist sind verschiedene Entwicklungsstadien in einem Stamm. Jungkäfer dürfen nicht ausfliegen! Trotz Corona-Schutzbeschränkungen sind Kontrolle und Sanierung von Borkenkäferbefall zulässig, soweit die Sicherheitsabstände zu weiteren Personen dem Infektionsschutz entsprechen.
- Für die vorschriftsmäßige Sanierung muss befallenes Holz rechtzeitig aus dem Wald transportiert oder mit Insektiziden behandelt werden!
- Holzabsatz und -transport werden schwieriger sein als im Vorjahr. Bitte prüfen Sie deshalb, ob Sie Zwischenlager nutzen oder Pflanzenschutzmittel anwenden können. Die bloße Holzübergabe zur Abfuhr reicht nicht aus, wenn das Holz weiterhin fängisch im Wald liegen bleibt.

Bedenken Sie: Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Bund und Freistaat stellen Fördermittel zur Borkenkäfersanierung bereit. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen vor Beginn Ihrer Arbeiten beim zuständigen Sachsenforst-Revierleiter formlos oder mit einem Formular anzeigen.

Für Fragen zur Borkenkäfersanierung und zur forstlichen Förderung steht für das Forstrevier Werdau der Sachsenforst-Revierförster Herr Preußner unter Tel. 0174 3379607 beratend an Ihrer Seite:

Weiterführende Hinweise finden Sie unter www.sachsenforst.de. Dort können Sie sich auch über die regionalen Forstbetriebsgemeinschaften informieren.



IWS
INTEGRATIONSWERK
GEMEINNÜTZIGE GMBH WESTSACHSEN

Schon jetzt an die Monate nach der Krise denken und zukünftige Schritte planen

Um wieder Fuß zu fassen und sich für andere zu engagieren, ist es eine gute Möglichkeit, einen freiwilligen Dienst zu leisten. Nach der Schule und bis zu einem Alter von 27 Jahren wäre es ein Einsatz im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), danach einer im BFD (Bundesfreiwilligen Dienst).

Wichtige Gründe für eine Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr

- mit einem FSJ tun Sie etwas Gutes und Sinnvolles für andere Menschen
- durch ein solches Jahr lernen Sie viel über sich selbst, bekommen einen anderen Blickwinkel auf viele Dinge und werden sich persönlich weiterentwickeln
- das FSJ wird als Wartesemester bei allen Studiengängen angerechnet
- bei vielen Ausbildungen, insbesondere im sozialen Bereich, wird es als Praktikumszeit berücksichtigt
- ein FSJ kann Ihnen auch den Einstieg in einen sozialen Beruf erleichtern und durch ein FSJ verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz

Das neue FSJ beginnt am 1. September 2020, Bewerbungen dafür laufen schon jetzt. Einige Einsatzstellen haben schon Anmeldungen bekommen.

Freie Stellen gibt es in der Internationale Oberschule Neukirchen, Tel.: 03762 941971 und E-Mail: ios@saxony-international-school.de.

Vereinbaren Sie einen Termin in der Einrichtung für einen ersten Kontakt und sehen Sie sich alles an und geben Sie Ihre Bewerbung ab. Weitere wichtige Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.iws-vestsachsen.de.

Diese Einsatzstelle bietet auch Stellen für den Bundesfreiwilligen Dienst an. Wer schon 27 ist, kann sich ebenfalls im sozialen Bereich einbringen und arbeitet 23 Stunden in der Woche. Der Einsatzbeginn ist jederzeit möglich.

ZU VERMIETEN

Freie kommunale Wohnungen in der Gemeinde Neukirchen

2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen

- an der Hauptstraße
- am Pleißenweg
- an der Lauterbacher Straße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919
Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau

